

Annette Hergeth

Rechtliche Anforderungen an das IT-Outsourcing im Gesundheitswesen



1. Teil: Einleitung

Auch im Gesundheitswesen nimmt die Nutzung von Outsourcing zu. Unter Outsourcing versteht man die Einbeziehung externer Anbieter in die Wertschöpfungskette eines Unternehmens. So kann beispielsweise ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis die Mikroverfilmung, die Verwaltung, Archivierung und Digitalisierung von Krankenakten oder bestimmte Komponenten der elektronischen Datenverarbeitung auslagern.¹ Die Krankenhäuser versprechen sich von der Auslagerung bestimmter Aufgaben eine Steigerung der Effizienz, Einsparungen und eine schlanke Verwaltung. Gleichzeitig macht auch die elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen rasante Fortschritte. § 67 SGB V fordert die Leistungserbringer im Gesundheitswesen explizit dazu auf, die papiergebundene Kommunikation so bald und so umfassend wie möglich durch die elektronische Kommunikation zu ersetzen. Patientendaten werden daher vermehrt in digitalisierter Form über Kommunikationsnetze verschickt. In der Vergangenheit diente die Informationstechnologie (IT) vor allem der administrativen Unterstützung im Finanz- und Personalwesen. Heute wird die Informationstechnologie zunehmend auch im Kernbereich der Krankenbetreuung, also zur Steuerung und Kontrolle von der Diagnostik über die Therapie bis zur Pflege (und nicht zuletzt auch als Beweismittel im Arzthaftungsprozess) eingesetzt. Große Außenwirkung erhält diese Entwicklung insbesondere mit der Einführung der neuen elektronischen Gesundheitskarte. Durch diese Erweiterung des Einsatzes von EDV-Anwendungen ist das deutsche Gesundheitswesen mittlerweile nach produzierender Industrie und Finanzdienstleistungsbranche der drittgrößte Abnehmer für IT-Anwendungen in Deutschland.²

In rechtlicher Hinsicht bedeutsam ist bei der Auslagerung von IT-Prozessen im Gesundheitswesen vor allem, dass bei der Datenverarbeitung im Gesundheitswesen zunehmend auch Patientendaten betroffen sind, die mit der Digitalisierung und Auslagerung den Bereich des Erhebenden verlassen. Patientendaten unterliegen als besonders sensible und schützenswerte Daten einem verfassungsrechtlichen Schutz, dem Schutz der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der ärztlichen Schweigepflicht. Das Datenschutzrecht und insbesondere die Schweigepflicht der Angehörigen der Heilberufe können ein Hindernis für die Auslagerung von Teilfunktionen des Krankenhauses an externe Dienstleister darstellen.

Die Voraussetzungen, unter denen ein IT-Outsourcing im Gesundheitswesen, insbesondere die externe Archivierung der Patientendaten, zulässig ist, sind bisher noch nicht abschließend geklärt.

1 Virtuelles Datenschutzbüro, online abrufbar unter <http://www.datenschutz.de/themen/?catchid=1095&score=1>, Stand August 2008.

2 Salfeld/Spang, Die Zukunft des deutschen Gesundheitswesens, S. 125.

Ziel dieser Arbeit ist es, das aufgezeigte Problemfeld in neun Teilen systematisch darzustellen und gangbare Wege für einen rechtmäßigen Einsatz des IT-Outsourcings im Gesundheitswesen aufzuzeigen. Dabei müssen vor allem Anforderungen der Datensicherheit und des Datenschutzes beachtet werden. Der Patient muss auch bei einem Outsourcing der Verarbeitung und Speicherung seiner Krankheitsdaten weiter „Herr der Daten“ sein und wissen bzw. darüber entscheiden können, wer Einsicht in seine Patientendaten erhält.

Ausgangspunkt der Arbeit ist zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Ausprägungen des IT-Outsourcings im Allgemeinen und im Gesundheitswesen. Dabei wird auch auf die Vor- bzw. Nachteile eines Outsourcingprojektes eingegangen. Danach werden die rechtlichen Anforderungen an den Schutz der Patientendaten zusammenfassend dargestellt. Besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist dann im folgenden vierten Teil die rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit einer externen Archivierung von digitalen Patientendaten. Dabei werden insbesondere die Voraussetzungen der Dokumentationspflicht, der ärztlichen Schweigepflicht, des ärztlichen Schweigerechts und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt. Im Anschluss werden vertieft die gesetzlichen Anforderungen an die Datensicherheit und an die Zugriffssicherheit bei elektronischen Daten dargestellt, insbesondere wird auf die praktische Umsetzung der Anforderungen aus § 9 BDSG eingegangen. Danach wird ein in der Praxis umgesetztes IT-Outsourcingprojekt im Gesundheitswesen vorgestellt und anschließend auf seine rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Der siebte Teil befasst sich mit der Vertragsgestaltung eines IT-Outsourcingprojekts. Nach der Einordnung des Vertrages als Vertragstyp, werden einzelne typische vertragliche Regelungsbereiche vorgestellt. Im achten Teil wird in einem Exkurs auf die Besonderheiten bei einer Archivierung der Daten im Ausland eingegangen. Der abschließende neunte Teil beinhaltet die Schlussbetrachtung.